

# Gender Pay Gap // Gender Show Gap

Fördersummits Bildende Kunst in Berlin

am 25. September 2019

**Ort:** Köthener Straße 44, 10963 Berlin  
Academie Lounge, EG

**Sitzungsbeginn:** 18.15 Uhr

**Sitzungsende:** 22.05 Uhr

**Anwesende:** ca. 40 Personen

**Protokoll:** Martin Schönfeld

## Podium:

- Sabine Bangert
- Yvonne Büdenhölzer
- Marlene Stark
- Nasan Tur
- Tanja Wagner
- **Moderation:** Christophe Knoch

**Eröffnung und Begrüßung:** Heidi Sill, Sprecherin des bbk berlin, eröffnet den dritten Fördersummit und begrüßt die anwesenden Künstler\*innen und Gäste aus Kultur, Kunst und Politik herzlich. Den Teilnehmer\*innen wünscht sie einen erkenntnisreichen Abend.

**1. Einführung:** Eine Audioperformance von Sabine Reinfeld, bbk-Vorstandsmitglied, fasst die Fakten zum Gender Pay Gap und Gender Show Gap komprimiert zusammen (Redaktion: Cornelia Renz, Ute Weiss Leder und Vorstand bbk berlin). Die im Mittelpunkt der Performance stehenden Daten basieren wesentlich auf den Ergebnissen der Studie „Studio Berlin III“ des Instituts für Strategieentwicklung (IFSE) von 2018. Diese wies u. a. nach, dass das durchschnittliche Einkommen der Künstlerinnen um fast ein Drittel (28%) niedriger liegt als das ihrer männlichen Kollegen, dass der Gender Pay Gap in der Bildenden Kunst um 7% über der allgemeinen Differenz liegt, dass Künstlerinnen um fast ein Viertel (22%) seltener in Einzelausstellungen gezeigt werden als Künstler und dass 70% der Künstlerinnen berufliche Benachteiligungen durch ihre familiäre Situation erfahren, gegenüber nur 25% der Künstler.

**2. Zielstellung:** Der Moderator Christophe Knoch stellt die eingela-

denen Referent\*innen und die in einem Vortreffen entwickelte Gesprächsstruktur des Abends vor. Anstelle von Betroffenheitsanalysen sollen in zwei Runden erstens die Ursachen für Gender Pay Gap/ Gender Show Gap und zweitens deren Lösungsmöglichkeiten ermittelt werden.

## 3. Ursachen für Gender Pay und Gender Show Gap

**3.1. Ein Schauplatz von traditionellen Machtstrukturen:** Marlene Stark, Künstlerin, DJ und Autorin, analysiert die gegenwärtige Kunstszene als eine Widerspiegelung der Gesellschaft in Form eines fokussierten Schauplatzes von Machtstrukturen. Dessen Machtgefälle und abschätzende Positionierung von Künstlerinnen führt sie auf die besondere Abhängigkeit des Kunstmarktes von Privatvermögen zurück, die in ihrem Gegensatz von Arm und Reich besonders dazu neigen, patriarchalische Strukturen zu verfestigen. Gesellschaftliche Oberschichten und die Dominanz älterer Generationen in der Kunstöffentlichkeit tragen zur Zementierung der hergebrachten Strukturen bei. In der Musikszene ist der generationelle Unterschied zwischen Produzent\*innen und Rezipient\*innen sehr viel geringer, teilweise gleichaltrig, weshalb sich dort die gesellschaftliche Entwicklung selbstverständlich darstellt.

**3.2. Die Umkehrung als eine konkrete Machtfrage:** Yvonne Büdenhölzer hat in der Programm-Kuration des Berliner Theatertreffens die Parität in den Regiepositionen umgesetzt und in anderen Projekten vor allem künstlerische Positionen weiblich besetzt. Diese programmatische Umkehrung der Geschlechterverhältnisse in der darstellenden Kunst stellte die Machtfrage auf die Probe. Damit sollen „gläserne“ Decken, mit denen Künstlerinnen vielfach konfrontiert sind, aufgebrochen werden.

**3.3. Aufbruch von hergebrachten Gremienstrukturen:** Nasan Tur, bildender Künstler, hat in seinem kunstpolitischen Engagement die Bedeutung von Beiräten und Gremien für den Gen-der Pay/ Gender Show Gap erforscht. Künstler\*innen in Jurys tragen kulturpolitische Verantwortung hinsichtlich einer paritätischen Förderung von Künstlerinnen und Künstlern. Die Befragung von Gremienergebnissen zur Gleichberechtigung ist immer noch notwendig, auch Männer der mittleren Generation sind noch in hergebrachten Rollenmustern verhaftet.

**3.4. Die Reproduktion asymmetrischer Strukturen:** Tanja Wagner hat sich als Galeristin vor allem auch der Förderung von Künstlerinnen verschrieben. Als Ursachen für Gender Pay/ Gender Show Gap sieht sie die Tradierung von asymmetrischen Machtstrukturen und von kulturhistorischen Prägungen an. Diese werden von einer Ankaufspolitik der Kunstinstitutionen und Museen, die Künstlerinnen diskriminiert, bestätigt. Vor diesem Hintergrund gelte es, das Selbstbewusstsein der Künstlerinnen zu stärken.

**3.5. Die Quote als ein Instrument der Machtfrage:** Sabine Bangert hat als Vorsitzende des Kulturausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses die zweithöchste Position in der Kulturpolitik des Landes Berlin inne und ist seit 40 Jahren in der Frauenbewegung aktiv. Ohne die Durchsetzung einer Quotierung im Kulturbereich könne ihrer Meinung nach keine grundlegende Veränderung erreicht werden.

**3.6. Diskussion:** In der Aussprache der Versammelten wird darauf hingewiesen, dass noch immer öffentliche Projekte von Künstlerinnen keine genügende Berücksichtigung erfahren (bspw. im Haus der Statistik), dass der besonderen Problematik von Künstlerinnen kein genügender Respekt entgegen gebracht wird, dass Künstlerinnen durch

ihre Mehrfachbelastung von Beruf und Familie nicht über die notwendige Zeit für Selbstorganisation verfügen, dass 50 % der Förderprogramme Künstlerinnen mit Kindern ausschließen. Künstlerinnen stehen den hergebrachten Machtstrukturen kritisch gegenüber und möchten diese nicht nur reproduzieren, sondern ihnen etwas Neues entgegensetzen.

**4. Gender Pay und Gender Show Gap – Lösungsmodelle:** In einer offenen Aussprache zwischen Podium und Publikum werden verschiedene Lösungsvorschläge zur Überwindung des Gender Pay und Gender Show Gap breit diskutiert. Die Vorschläge betreffen die Bereiche der Politik, der Kunstinstitutionen, des Kunstmarktes, der öffentlichen Kunstförderung, der Familienförderung und der Selbstorganisation der Künstler\*innen. Im Einzelnen werden folgende Vorschläge formuliert:

**4.1. Haushaltspolitik zur Förderung von Künstlerinnen:** Politische und administrative Vorgaben einer Genderbudgetierung in der Bereitstellung von Ankaufsmitteln für die Bildende Kunst können in öffentlichen Einrichtungen zu Veränderungen führen. Die Bereitstellung von Mitteln sollte gleichzeitig an die Einhaltung der haushaltspolitischen Vorgaben gebunden sein und bei Nichteinhaltung entsprechende Sanktionierungen zur Folge haben.

**4.2. Öffentliche Bilanzierung der Förderung von Künstlerinnen:** Institutionen veröffentlichen Statistiken und Bilanzen über ihre Ausstellungs- und Ankaufspolitik hinsichtlich der Förderung von Künstlerinnen (Jahresüberblick). Das wird im Kulturbereich in Skandinavien praktiziert, wodurch sich Quotenregelungen erübrigen können. (Prinzip der freiwilligen Selbstverpflichtung) Eine Transparenz auch in Hinsicht auf Einkommen und Gehälter erhöht den Druck sowohl auf Institutionen als auch auf den Kunstmarkt. Diese Transparenz kann von den Akteur\*innen selbst hergestellt werden.

**4.3. Erhöhung des Drucks auf die Politik zur Förderung der Künstlerinnen:** Erstellung eines Forderungskataloges auf der Ebene der Berliner Landespolitik und eine damit einhergehende Verstärkung der Einwirkung auf die Politiker\*innen. Die Landespolitik reagiere nur auf Forderungen, die auf die Landespolitik selbst ausgerichtet sind.

**4.4. Museumsankäufe von Künstlerinnen:** In der aktuellen Ankaufspolitik der Kunstinstitutionen sind Künstlerinnen unterrepräsentiert, was als Diskriminierung angesehen wird. Durch Museumsankäufe von Werken von Künstlerinnen kann ein Gleichgewicht hergestellt werden, das auf den Kunstmarkt und die Kunstszene zurückwirkt. Dazu muss die Berliner Landesebene auch die großen staatlichen Museen ansprechen, weil sie Bestandteil der Gesamtberliner Kulturszene sind.

**4.5. Reformierung des Ausstellungsbetriebes zur Förderung von Künstlerinnen:** Die Arbeit der großen Museen und Ausstellungseinrichtungen muss unter der Perspektive der gleichberechtigten Förderung von Künstlerinnen betrachtet und verändert werden. Der öffentliche Druck auf diese Institutionen muss erhöht werden.

**4.6. Ausweitung der Ausstellungshonorare zur Förderung von Künstlerinnen:** Die Forderung von Ausstellungshonoraren muss über Berlin hinaus auch eine bundesweite Perspektive und eine Wirkung innerhalb Europas erlangen und auch den privaten Kunstmarkt einbeziehen.

**4.7. Quantität zur Förderung von Künstlerinnen:** Eine Erhöhung sowohl der Anzahl der Fördermöglichkeiten als auch deren finanzielle Ausstattung hebt gleichzeitig die Förderung von Künstlerinnen. Die im Land Berlin angebotenen Arbeits- und Recherchestipendien für Bildende Kunst sind noch weit von der vom bbk berlin geforderten Anzahl von 350 jährlichen Stipendien („Zeitstipendien“) entfernt. Die öffentlichen Förderprogramme sollten den Künstler\*innen vor allem Zeit geben.

**4.8. Kunstmarktförderung für Künstlerinnen:** Galerien, die sich konsequent für Künstlerinnen im Kunstmarkt engagieren, sollen gefördert werden, weil der Kunstmarkt gegenüber der öffentlichen Kunstförderung (Preise/Stipendien) ein größeres Gewicht (höherer Marktanteil) einerseits und einen stärkeren gesellschaftlichen Veränderungsbedarf andererseits hat.

**4.9. Anonymisierung von Bewerbungen zur Förderung von Künstlerinnen:** Stärkung der Chancengleichheit von Künstlerinnen durch Formen der Anonymisierung in Aus-

schreibungen, Bewerbungsverfahren und Wettbewerben bei gleichzeitig paritätischer Besetzung von Jurys.

**4.10. Familienorientierte Förderung von Künstlerinnen:** Förderungen müssen die Kinderbetreuungszeiten der Biografien von Künstler\*innen und die Situation von Alleinerziehenden berücksichtigen. Vor allem Altersbeschränkungen sind dahingehend zu überprüfen. Die Zuverdienstmöglichkeit im Rahmen der Künstlersozialkasse (KSK) berücksichtigt die Situation von erziehenden Künstlerinnen zu wenig und muss erweitert werden.

**4.11. Empowerment der Künstlerinnen:** Bildung von Allianzen unter den bildenden Künstlerinnen sollte gefördert werden und einen intergenerationellen Austausch unter Künstlerinnen befördern. Das kann den Aufbau von alternativen Netzwerken jenseits männerdominierter Verbindungen befördern.

**4.12. Solidarität der Künstler für die Förderung von Künstlerinnen:** Die Durchsetzung der Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Künstlerinnen in der Bildenden Kunst hängt auch von der Mitwirkung der Künstler an der Formulierung und Einforderung der Ziele ab. Das Thema der Gleichberechtigung der Künstlerinnen ist kein ausschließliches Frauenthema, sondern eine gesamtgesellschaftliche Frage.

**4.13. Vermittlung der Berliner Kulturszene zur Förderung der Künstlerinnen:** In der öffentlichen Wahrnehmung müssen der gesellschaftliche Wert und der Ausstrahlungsfaktor, den die Kunst- und Kulturszene für die Stadt Berlin haben und von der die Stadt profitiert, gestärkt und vermittelt werden. Ein solches gesamtgesellschaftliches Bewusstsein wirkt auch auf die Chancen von Künstlerinnen zurück.

**5. Abschluss:** Allen Beteiligten wird für die engagierte Diskussion gedankt. Die relativ geringe Teilnahme von Künstler\*innen an der Veranstaltung, vor allem das weitgehende Fehlen von Künstlern und Pressevertreter\*innen, wird angesprochen. Die Ergebnisse des Abends sollen in einem Weißbuch zusammengefasst und der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Für die Protokollführung:  
Martin Schönfeld